



**Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 07.03.2018,
16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1**

Tagesordnung

1. Naturschutz;
Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.
2. Luftreinhaltung;
Ergebnisse der Luftmessstation des LfU am Parkplatz Ostanger für das Jahr 2017

Stadt Schwabach, 28.02.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 01.03.2018 war die Hundesteuer 2018 fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 10.01.2018

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten
hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Kontaktdaten:

Stadt Schwabach, Ordnungsamt/Meldebehörde, Nördliche-Ringstr. 2a-c, 91126 Schwabach,
Telefon: 09122 860-120, Fax: 09122 860-131, eMail: meldeamt@schwabach.de

Stadt Schwabach, 23.02.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verkauf des städtischen Anwesens Friedrich-Ebert-Straße 21 in Schwabach

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, ihr Anwesen „Friedrich-Ebert-Straße 21“ in Schwabach zu verkaufen. Das Grundstück ist 497 qm groß, wovon ca. 220 qm überbaut sind. Für das ehemalige Sparkassen- und Verwaltungsgebäude ergeben sich z. B. für Freiberufler gute Verwendungsperspektiven. Das Mindestgebot beträgt 390.000 Euro. Ein Exposé mit Objektbeschreibung und Verkaufsinformationen kann beim Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, Tel. 09122 860-250 oder per E-Mail (liegenschaftsamt@schwabach.de) angefordert werden.

**Interessenten werden gebeten, ein Kaufangebot samt verbindlicher Angabe zur geplanten Objekt-
nutzung**

bis spätestens 13.04.2018

beim Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung einzureichen.

Stadt Schwabach, 26.02.2018

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Straßensperrungen

Am Holzacker

Die Straße Am Holzacker wird aufgrund der Neuverlegung von Strom- und Wassernetzanschlüssen zwischen den Hausnummern 41 und 45 vom 12.03.2018 bis voraussichtlich 19.03.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Schimmelgraben

Der Schimmelgraben wird aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Hausnummer 2a vom 09.03.2018 voraussichtlich 29.03.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

Silbergasse

Die Silbergasse bleibt aufgrund der Aufstellung eines Baugerüsts auf Höhe der Einmündung in die Bachgasse bis voraussichtlich 30.04.2018 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Silbergasse aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Friedrichstraße bis zur Arbeitsstelle möglich ist.

Stadt Schwabach, 15.02.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat